

## **Einstellung von qualifizierten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an allgemeinbildenden Schulen**

Derzeit kann bundesweit in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit **Hochschulabschluss ohne Lehramtsausbildung** oder mit **Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien** für bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen ([Bedarfsfächer](#)) in den Schuldienst einzustellen.

Diese Lehrkräfte werden i.d.R. zunächst für die Dauer von zwei Jahren in ein Beschäftigungsverhältnis nach TV-L eingestellt und zu einem Viertel vom Unterricht freigestellt, um eine begleitende pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Nach der Ausbildung legen sie eine Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung ab. Bei erfolgreichem Abschluss der pädagogischen Zusatzausbildung erfolgt die unbefristete Übernahme in den Schuldienst. Sofern die übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (beispielsweise Altersgrenze) zum Zeitpunkt der Übernahme vorliegen, erfolgt dies im Beamtenverhältnis. In Rheinland-Pfalz ist der Abschluss der pädagogischen Zusatzausbildung der Zweiten Staatsprüfung gleichgestellt.

Vor einer Bewerbung besteht die Möglichkeit, an einer Schule **zu hospitieren**, um einen Einblick in den Schulalltag zu nehmen und einen Eindruck über die Anforderungen an eine Lehrkraft zu bekommen (wir empfehlen, hiervon Gebrauch zu machen).

Einzelheiten können dem nachfolgenden Text entnommen werden.

### **Einstellungsvoraussetzungen**

Um eine Einstellung im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms kann sich bewerben, wer

- entweder eine Hochschulprüfung an einer Universität oder an einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister im Hauptfach, Master, vergleichbarer Hochschulabschluss) ohne Lehramtsausbildung **in einem Bedarfsfach** (ein im **Nebenfach** studiertes Bedarfsfach ist **nicht** ausreichend) oder
- eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien abgelegt hat, wobei eins der beiden Fächer ein **Bedarfsfach** sein muss, und **danach** eine mindestens zweijährige pädagogische oder fachliche Berufstätigkeit oder Kindererziehungszeit

nachweisen kann. Der Einsatz kann nur in einer Schulart erfolgen, für die die Erste Staatsprüfung berechtigt.

In der Regel ist für eine Einstellung im Seiteneinsteigerprogramm **in einem zweiten Lehramtsfach** ein Vordiplom, eine Zwischenprüfung, ein Bachelorabschluss oder eine vergleichbare Leistung (ca. 40 Semesterwochenstunden oder 60 Leistungspunkte) nachzuweisen.

Bei den Fächern **Bildende Kunst** und **Musik** ist bei den **Lehrämtern für Realschulen und Gymnasien** ein zweites Lehramtsfach grundsätzlich nicht erforderlich.

Sind die Studiennachweise älter als fünf Jahre, kann die Einstellung vom Ergebnis eines Kolloquiums abhängig gemacht werden.

## Pädagogische Zusatzausbildung

Ziel der Ausbildung ist, die Lehrkräfte auf der Grundlage ihres Studiums mit Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts allgemein und ihrer jeweiligen Unterrichtsfächer vertraut zu machen.

Die Ausbildung umfasst bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nach Feststellung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in **zwei Fächern** besitzen oder im Bereich der **Realschulen oder Gymnasien das Fach Bildende Kunst** oder **Musik** vertreten, **zwei Jahre**:

1. Ausbildungszeit: zwei Jahre (davon das erste Halbjahr Probezeit)
2. Maßgeblich für den Einsatz ist die für das Lehramt geltende Unterrichtsverpflichtung, davon  $\frac{3}{4}$  im Unterricht und  $\frac{1}{4}$  Freistellung für die Ausbildung im Studienseminar.

Im 1. Halbjahr der Ausbildung werden zusätzlich zwei Lehrerwochenstunden der Unterrichtsverpflichtung für Hospitationen genutzt. In Absprache mit der Schule, dem Staatlichen Studienseminar und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besteht im 1. Halbjahr ferner die Möglichkeit, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um drei Lehrerwochenstunden zu reduzieren. Ein Ausgleich erfolgt in diesen Fällen im 2. und/oder im 3. Halbjahr der Ausbildung.

3. vier Wochen Intensivphase zu Beginn der Ausbildung und später weitere zwei Wochen
4. Ausbildung am [Staatlichen Studienseminar](#)

Insgesamt 16 Veranstaltungen im Allgemeinen Seminar (im Allgemeinen Seminar werden die pädagogisch-didaktischen Grundlagen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt),

je 12 Veranstaltungen in den beiden Fachseminaren (in den Fachseminaren werden didaktische und methodische Themen sowie ausgewählte Inhalte des Unterrichts im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt). Diese Veranstaltungen finden in der Regel nachmittags statt und kommen zum regulären Unterricht hinzu. Sie finden überwiegend am Stand-

ort des Studienseminars statt. Die Ausbildungsveranstaltungen gehen jeder anderen dienstlichen Tätigkeit vor.

5. Die Betreuung erfolgt an der Schule durch Mentorinnen und Mentoren und am Staatlichen Studienseminar durch Fachleiterinnen und Fachleiter für beide Fächer.
6. Am Ende des 1. Ausbildungsjahres findet eine Überprüfung der didaktischen und pädagogischen Grundkenntnisse statt (Dauer 30 Minuten durch Seminarleitung und einer Fachleiterin oder einem Fachleiter). Das Bestehen dieser Überprüfung ist **Bedingung für die Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses**.
7. In jedem Fach sind zwei benotete Lehrproben zu halten. Bei Ausbildung in nur einem Fach, also in Bildender Kunst oder Musik, sind es entsprechend vier Lehrproben im künstlerischen Fach.
8. Eine schriftliche Prüfung, die in der Ausarbeitung einer selbst gehaltenen Unterrichtsreihe besteht, ist in der Regel im 3. Ausbildungshalbjahr anzufertigen. Diese ist innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Themas parallel zum Unterricht abzufassen.
9. Nach etwa 18 Monaten erfolgt jeweils eine Beurteilung durch Fachleitung, Seminarleitung und Schulleitung.
10. Im letzten Ausbildungshalbjahr ist eine Prüfungslehrprobe pro Fach abzuleisten; bei der Ausbildung in nur einem künstlerischen Fach sind zwei Prüfungslehrproben zu absolvieren. Weiterhin findet eine 30-minütige mündliche Prüfung in jedem Fach (bei nur einem Fach eine Stunde) und in „Pädagogik und Allgemeiner Didaktik und Methodik“ statt.

## Bewerbungsverfahren

Ausschreibungen für die Einstellung zum Schuljahresbeginn sowie zum Schulhalbjahresbeginn erfolgen bei Bedarf zum 1. Mai bzw. zum 1. Dezember. Bewerbungen auf Grund dieser Ausschreibungen müssen **bis zu einer vom** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur **festgelegten Frist** (i.d.R. etwa drei Wochen nach Ausschreibungsbeginn) erfolgen. Die **Ausschreibung der Bedarfsfächer sowie die Bewerbungsfristen** für den kommenden Einstellungstermin finden Sie [hier](#).

Sollten bis zur festgelegten Bewerbungsfrist für eine Ausschreibung keine geeigneten Bewerbungen eingegangen oder im Bewerberpool vorhanden sein, kann der Zeitraum der Ausschreibung verlängert werden. Bewerberinnen und Bewerber, die bei einem Einstellungsverfahren nicht zum Zuge kommen, verbleiben im Bewerberpool, auf den bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Die Bewerbung ist für die Dauer eines Jahres gültig.

Bewerbungen sind zu senden an: **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Referat 31  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier**

Zur Arbeitserleichterung wurde ein [Online-Bewerbungsverfahren](#) eingerichtet, das erstmals für das Lehramt an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen zum Einstellungstermin 01.02.2012 einge-

setzt wird. Wir bitten Sie, sich online in die Bewerberdatenbank einzutragen. Sie erhalten dann per E-Mail eine Bestätigung sowie ein ausgefülltes Bewerberformular, das Sie gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** übersenden können. Für die anderen Lehrämter steht für die Bewerbung ein [Formular](#) zur Verfügung, das handschriftlich ausgefüllt werden kann. Bewerbungen, die sich nicht auf die jeweils ausgeschriebenen Bedarfsfächer oder Fächerkombinationen und die konkret angegebenen Regionen beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ein unterschriebener Lebenslauf (in tabellarischer Form)
- ein Lichtbild aus neuester Zeit
- eine Geburts- oder Abstammungsurkunde, bei verheirateten Bewerberinnen oder Bewerbern auch eine Heiratsurkunde, gegebenenfalls auch die Geburtsurkunden der Kinder
- der Nachweis der Hochschulreife oder einer fachbezogenen Studienberechtigung
- das Zeugnis über die bestandene Hochschulprüfung bzw. Erste Staatsprüfung für ein Lehramt (mit Fächer- und Notenübersicht in den einzelnen Teilprüfungen)
- ggf. Zeugnisse über sonstige Hochschulprüfungen
- ferner für Bewerberinnen und Bewerber ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss: das Vordiplom- oder Zwischenprüfungszeugnis (mit Fächer- und Notenübersicht in den einzelnen Teilprüfungen)

Es ist ausreichend, die Bewerbungsunterlagen zunächst in unbeglaubigter Form vorzulegen. Im Falle einer Einstellung müssen Originalurkunden sowie amtlich beglaubigte Zeugnisse nachgereicht werden.

Von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in Zusammenarbeit mit dem für die Lehrerausbildung zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überprüft. Sofern die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Sofern zur Prüfung der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen die Einsichtnahme in die Studienordnung und das Studienbuch erforderlich ist, werden diese gesondert angefordert.

## **Ansprechpartner**

a) Auskünfte zu **konkreten Einstellungsmöglichkeiten** sowie zu den Möglichkeiten einer **Hospitalion** erhalten Sie bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion:

[für den Schulaufsichtsbezirk Trier:](#)

**Hauptschulen, Realschulen und  
Realschulen plus**

Sigurd Hein  
Tel.: 0651/9494-309  
[Sigurd.Hein@add.rlp.de](mailto:Sigurd.Hein@add.rlp.de)

**Gymnasien**  
**Integrierte Gesamtschulen** Martin Harz  
 Tel.: 0651/9494-311  
[Martin.Harz@add.rlp.de](mailto:Martin.Harz@add.rlp.de)

für den Schulaufsichtsbezirk Koblenz:

**Hauptschulen, Realschulen und**  
**Realschulen plus** Alfred Schmidt  
 Tel.: 0261/120-2715  
[Alfred.Schmidt@addko.rlp.de](mailto:Alfred.Schmidt@addko.rlp.de)

**Gymnasien**  
**Integrierte Gesamtschulen** Hendrik Immel  
 Tel.: 0261/120-2945  
[Hendrik.Immel@addko.rlp.de](mailto:Hendrik.Immel@addko.rlp.de)

für den Schulaufsichtsbezirk Neustadt:

**Hauptschulen, Realschulen und**  
**Realschulen plus** Ralf Schaubhut  
 Tel.: 06321/99-2404  
[Ralf.Schaubhut@addnw.rlp.de](mailto:Ralf.Schaubhut@addnw.rlp.de)

**Gymnasien**  
**Integrierte Gesamtschulen** Lena Stoner  
 Tel.: 06321/99-2427  
[Lena.Stoner@addnw.rlp.de](mailto:Lena.Stoner@addnw.rlp.de)

b) Zu Fragen im Hinblick auf das **Bewerbungsverfahren und die Vergütung** stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Referat 31 zur Verfügung:

**Lehramt Grund- und Hauptschulen** Heiko München  
 Tel.: 0651/9494-446  
[vorbereitungsdienst.ghs@add.rlp.de](mailto:vorbereitungsdienst.ghs@add.rlp.de)

**Lehramt an Realschulen** Sarah Sonnen  
 Tel.: 0651/9494-484  
[Sarah.Sonnen@add.rlp.de](mailto:Sarah.Sonnen@add.rlp.de)

Sascha Morath  
 Tel.: 0651/9494-317  
[Sascha.Morath@add.rlp.de](mailto:Sascha.Morath@add.rlp.de)

**Lehramt Gymnasien** Janina Welter  
 Tel.: 0651/9494-213  
[seiteneinstieg2.gym@add.rlp.de](mailto:seiteneinstieg2.gym@add.rlp.de)

Yvonne Hey  
 Tel.: 0651/9494-380  
[seiteneinstieg2.gym@add.rlp.de](mailto:seiteneinstieg2.gym@add.rlp.de)

c) Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen bzw. künstlerischen Voraussetzungen und der pädagogischen Zusatzausbildung** wenden Sie sich bitte an das Landesprüfungsamt in Mainz:

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft,**  
**Weiterbildung und Kultur** Nadja Nikolaus  
**Landesprüfungsamt** Tel.: 06131/165477  
[Nadja.Nikolaus@mbwwk.rlp.de](mailto:Nadja.Nikolaus@mbwwk.rlp.de)